

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom

Bd. 81

2001

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

für die eigens über Expektanzen geführten Register, die bis auf wenige Ausnahmen nicht erhalten sind. Von großem Interesse sind die Ergebnisse, die der Vf. im dritten Abschnitt präsentiert. Hier wird dargelegt, daß weniger als ein Viertel „des Bamberger Diözesanklerus den Weg über den römischen Pfründenschalter wählte“ (S. 266), wobei sich die Zahl der Petenten in der zweiten Jahrhunderthälfte halbierte. Doch supplizierten diejenigen Kleriker, die sich noch an die Kurie wandten, jeweils um mehr Pfründen. Der Kreis der Bamberger Provisi wurde immer exklusiver (Adel, Kurie). Am erfolgreichsten und daher auch am begehrtesten waren päpstliche Rechtstitel, die auf Generalreservationen fußen. Da deren Gültigkeit vom Wiener Konkordat nicht betroffen war, sank die Zahl der Suppliken nach 1448 nur leicht ab, obgleich das Konkordat die Position der „ordentlichen“ Kollatoren gestärkt hatte. Das Aufkommen der Provisionen blieb – gemessen an den Vakanzten – konstant gering. Da zudem zahlreiche Provisionen erfolglos blieben, wurden im gesamten Untersuchungszeitraum wohl nur ein Bruchteil der vakanten Pfründen (3,74%) kraft päpstlicher Rechtstitel besetzt. Die größte Bedeutung erlangten die Provisionen bei der Besetzung von Kanonikaten und Dignitäten am Dom, die allerdings in den Händen der traditionellen Adelsfamilien blieben. Die päpstlichen Rechtstitel verbesserten im wesentlichen die Chancen von Konkurrenten innerhalb dieser Gruppe. Am Dom gewannen sie nach 1448 sogar noch an Gewicht, während „die übergroße Mehrzahl der Pfründen, nämlich die Pfarr- und Altarpfründen in den Pfarreien des Bistums Bamberg ... von päpstlichen Provisionen fast gar nicht mehr betroffen“ war (S. 374f.). Die mit großem Aufwand durchgeführte Analyse enthält viele, hier im einzelnen nicht aufführbare Einsichten zur Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Klerus. Auch wenn die vom Vf. ausgiebig ermittelten Zahlen und Prozente, die wegen ihrer Häufung mitunter den Blick für wesentliches zu verstellen drohen, überlieferungsbedingt vage bleiben müssen, gewinnt man doch eine begründete Vorstellung davon, wie das päpstliche Provisionswesen seinem (gemessen an der Gesamtzahl der vakanten Stellen) Aufkommen und seiner (gemessen am Profil des gesamten Weltklerus einer Diözese) sozialen Dimension nach zu proportionieren ist.

Thomas Willich

Filippo Tamburini, Ludwig Schmutge (Hg.), Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert), Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 19, Paderborn [u. a.] (Schöningh) 2000, 231 S., ISBN 3-506-73269-2, DM 88. – In jüngster Zeit hat die Erforschung der religiösen und sozialen Verhältnisse im Europa des 15. und 16. Jh. durch die Auswertung der Supplikenregister des Pönitentiarie-Archivs einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Die Hg. der hier vorlie-

genden Quellentexte zählten dabei zu den maßgebenden Wegbereitern: Tamburini als Archivar der *Sacra Penitenzieria Apostolica* und Schmutge als Hg. des *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*, das in den Reihen des DHI Rom erscheint. Publiziert wird eine Auswahl von 77 Dokumenten aus den Supplikenregistern, die von 1439 bis 1556 reichen. Vorausgehen ein Vorwort von Schmutge (S. 7–14) sowie eine Einleitung von Tamburini (S. 15–33). Die Dokumente werden ediert und kommentiert, wobei jedem Stück ein Regest in deutscher und italienischer Sprache vorangestellt ist. Das Quellenmaterial liefert anschauliche Beispiele für die Ausbreitung von Häresien im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, insbesondere aber für die Attraktivität und Akzeptanz der Lehre Luthers in Städten, Gemeinden und religiösen Verbänden, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien, Frankreich und den spanischen Niederlanden. Als sehr nützlich für die Benutzung der Edition erweist sich ein „Chronologisches Verzeichnis der Dokumente“ (S. 207–216), das neben der Datums- und Ortsangabe zu jeder Supplik auch den Namen des Petenten, den Grund für die Petition sowie die Provenienz angibt. Der von der Görresgesellschaft gesponserte Band ist dank der Vielfalt der explizierten Argumente – sie reichen von den Buchdruckern, welche um die Erlaubnis bitten, verbotene Bücher zu drucken, bis zur venezianischen Adelige Foscarina Venier, die 1540 gesteht, ebenso wie ihr Sohn Francesco Schriften Luthers und anderer Häretiker mehrfach gelesen zu haben – in besonderem Maße geeignet, das Interesse der Historiker an dieser neuen Quellengattung zu wecken. Gleichzeitig wird aber auch die Erinnerung an den 1999 verstorbenen Filippo Tamburini wachgehalten, der sich um die Erschließung des Pönitentiarie-Archivs die größten Verdienste erworben hat, und dafür gebührt Ludwig Schmutge aufrichtiger Dank.

H. M. G.

Carteggio degli oratori mantovani alla corte sforzesca (1450–1500), coordinamento e direzioni di Franca Leverotti, vol. I–III a cura di Isabella Lazzarini (1999, 2000, 2000), vol. VII–VIII a cura di Maria Nadia Covini (1999 u. 2000), Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Roma (Ministero per i beni e le attività culturali), ISBN 88-7125-160-1/ 167-9/ 190-3/ 161-X/ 168-7/, Lit. 20.000, 17.000, o. Angabe, 17.000, 24.000. – Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, daß das große Editionsunternehmen, im vorigen Band dieser Zeitschrift bereits ausführlich vorgestellt (QFIAB 80 S. 749f.), kraftvoll voranschreitet: von den Briefen der mantuanischen Gesandten am mailändischen Hof von Lodovico II Gonzaga und Barbara von Brandenburg sind, nach dem schon besprochenen I. Band, inzwischen weitere vier Bände erschienen (II u. III herausgegeben von I. Lazzarini, VII und VIII von M. N. Covini), so daß in bewundernswert kurzer Zeit nun schon fast ein Drittel der auf 16 Bände angeleg-